

# **Grundversorgung im Verständnis von Pro Senectute Kanton St.Gallen**



## Einleitung

Voraussetzung für ein gesundes, zufriedenes und würdiges Leben ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse. Grundbedürfnisse beziehen sich auf die physische Existenz (Gesundheit, Nahrung, Wohnung, Kleidung), auf psychisches Wohlbefinden (Sicherheit, Geborgenheit) und auf soziale Anerkennung (Zugehörigkeit, Wertschätzung, Selbstbestimmung).

Wenn sich infolge von Krankheit, Behinderung oder aufgrund des Alterungsprozesses körperliche, psychische oder geistige Einschränkungen bemerkbar machen, sind Menschen für die Erfüllung von Grundbedürfnissen zunehmend auf Hilfestellungen ihres sozialen Umfeldes (Familie, Bekannte, Nachbarn) und in bestimmten Situationen auf professionelle Hilfe (Medizin, Pflege, Fachberatung) angewiesen. Fehlt das private Netz oder steht dieses nicht in ausreichendem Mass zur Verfügung, sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass die notwendige Hilfe im Sinne einer Grundversorgung zugesichert und der Zugang zu professioneller Hilfe gewährleistet ist.

Die Sicherstellung der Grundversorgung ist eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Verschiedene Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens tragen in Zusammenarbeit mit der dafür zuständigen Staatsebene dazu bei, dass diese Grundversorgung sichergestellt ist. Voraussetzung dafür ist eine optimale Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren.

Entscheidend für die Sicherung einer qualitativ guten und finanzierbaren Grundversorgung ist die Bereitschaft von Angehörigen, Bekannten und in hohem Mass auch von Bürgerinnen und Bürgern, sich zu Gunsten von Unterstützungsbedürftigen zu engagieren. Faire Austauschbedingungen und eine fachkompetente Begleitung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken und weiter auszubauen.

# 1 Der Bedarf nach Grundversorgung wächst weiter

Bis ins Jahr 2035 wird im Kanton St. Gallen mit einer absoluten Zunahme der Altersbevölkerung 80+ von rund 18 800 Personen gerechnet. Das entspricht einem Wachstum von 76.6 % gegenüber 2014<sup>1</sup>. Zusätzlich müssen weitere Faktoren berücksichtigt werden, die sich erwartungsgemäss positiv auf den Quotienten der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit auswirken (insbesondere medizinische Fortschritte). Um die Grundversorgung sicher zu stellen ist bis 2035, bei einer gleichzeitigen Erweiterung der Bettenzahl im stationären Bereich um 3000 Betten (von heute 6500 auf 9500), ein Ausbau der ambulanten Ressourcen um minimal 50 % notwendig<sup>2</sup>.

# 2 Die vier Elemente einer tragfähigen Grundversorgung

Im Altersleitbild des Kantons St. Gallen werden vier Elemente aufgeführt, die als unverzichtbar gelten für die Sicherung einer möglichst hohen Lebensqualität im Alter:



- Gesundheit
- Materielle Sicherheit
- Wohnen
- Persönlichkeitsentfaltung und soziale Integration

Daraus leiten sich für eine tragfähige Grundversorgung nachstehende vier Ziele ab:

1 Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton SG

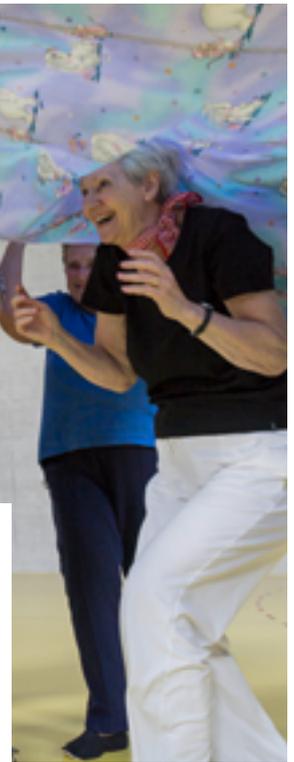
2 Quelle: Grundlagen zum Planungsbericht 2017; Amt für Soziales und FHS



## Ziel 1

### **Soziale Teilhabe erhalten, stärken und fördern**

Sozial integrierte Menschen bleiben selbständiger, zufriedener und gesünder. Die Teilhabe, das gesellschaftliche eingeschlossen sein und bleiben, ermöglicht die aktive Teilnahme am Leben und ist ein zentrales Element des erfolgreichen Alterns. Menschen, die in die Gemeinschaft eingebunden sind und sich einbringen können, erfahren Zuspruch und Anerkennung. Die soziale Teilhabe schafft Zugang zu Ressourcen, die bei Bedarf abgerufen werden können (Angehörige, Freunde, Nachbarn). Lebendige Beziehungen sind die wesentliche Voraussetzung für tragfähige Sorge-Gemeinschaften.



## Ziel 2

### **Zugang zu Informationen und Ressourcen ermöglichen**

Der Zugang zu Informationen und weiteren Ressourcen ermöglicht selbstverantwortliches Handeln. Grundsätzlich ist der Mensch bereit und willens, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten und in der Konsequenz daraus, auch Verantwortung für sich zu übernehmen. Gut informierte und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattete Personen sind in der Lage, Anforderungen und Probleme so zu bewältigen, dass Autonomie und Selbstbestimmung erhalten bleiben und die getroffenen Lösungen Bestand haben. Damit kann die Gefahr einer sozialen Isolation und einer sozialen Randständigkeit, mit den entsprechenden Folgekosten für die öffentliche Hand, deutlich reduziert werden.





### Ziel 3

#### **Hilfe bei der Alltagsbewältigung und Betreuung gewährleisten**

Hilfe bei der Alltagsbewältigung und Betreuung geben Sicherheit und stärken das Wohlbefinden. Die Bewältigung des Alltags kann im Alter zur Last werden und bei zunehmenden Einschränkungen zu Überforderung führen. Mit professioneller Unterstützung kann oft ein informelles, selbstregulierendes Hilfsnetz aufgebaut werden, das längerfristig Bestand hat. Menschen mit altersbedingten Einschränkungen, in Rekonvaleszenz, mit psychischen oder mentalen Beeinträchtigungen werden so bei der Bewältigung der Alltagsverrichtungen unterstützt. Angehörige, Bekannte oder Nachbarn (informelles Hilfesystem) werden wenn immer möglich in den Hilfeprozess miteinbezogen, bei Bedarf aber auch entlastet. Wenn erforderlich, wird die Pflege, sowie die Hilfe und Betreuung durch ein teilstationäres Angebot ergänzt oder durch den Eintritt in eine stationäre Umgebung sichergestellt.



### Ziel 4

#### **Medizinische und pflegerische Versorgung sicherstellen**

Der Zugang zu medizinischer und pflegerischer Hilfe stärkt die physische und psychische Integrität und schafft Sicherheit. Chronische und mehrfach chronische Erkrankungen (Multimorbidität) nehmen mit dem Alter zu. Eine ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung und Betreuung trägt entscheidend dazu bei, langfristige Beeinträchtigungen infolge von nicht oder unzureichend behandelten Krankheiten zu vermeiden oder deutlich einzugrenzen. Damit kann die Selbständigkeit erhalten oder verlängert werden.

### 3 Die vier Grundsätze einer tragfähigen Grundversorgung

#### Grundversorgung als Service Public

Die Grundversorgung im Sinne eines Service Public beinhaltet gesellschaftlich anerkannte Aufgaben und Leistungen, die von der öffentlichen Hand (Gemeinden bzw. Kanton) erbracht oder von Leistungsvertragspartnern (z.B. Pro Senectute, Spitex Verein, Alters- und Pflegeheim) bereitgestellt werden. Leistungen, die ihm Rahmen eines Service Public erbracht werden, zeichnen sich dadurch aus, dass sie im ganzen Einzugsgebiet, mit hoher Verlässlichkeit, zu fairen Bedingungen für alle Beteiligten und bedarfsorientiert zur Verfügung stehen. Den gesetzlichen Rahmen bilden das Sozialhilfegesetz, das Gesundheitsgesetz, das Gesetz der Pflegefinanzierung, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und die jeweils zugehörigen Verordnungen. Gesetzlich nicht definiert sind Leistungsumfang sowie Höhe und Ausgestaltung der Kostenbeteiligung durch die direkten Leistungsempfänger im Bereich der Nichtpflichtleistungen (insbesondere Betreuungsleistungen).

#### Subsidiarität

Im Sinne der Subsidiarität gehen die Selbstsorge (Eigenverantwortlichkeit) und die familiäre Sorge vor. Das formelle Hilfesystem kommt zum Tragen, wenn diese nicht oder ungenügend gewährleistet ist bzw. wenn Angehörige entlastet werden müssen. Beiträge der öffentlichen Hand an Einzelpersonen bzw. an Leistungsvertragspartner werden subsidiär ausgerichtet. Dort, wo mehrere Träger in einen gesetzlichen Auftrag eingebunden sind (z.B. Bund, Kanton, Gemeinden, Sozialversicherer), beteiligen sich diese im Rahmen von Verordnungen und Vereinbarungen an den Kosten. Ebenfalls vorgesehen ist eine Kostenbeteiligung der direkten Leistungsbezüger für Leistungen, die davon nicht explizit ausgeschlossen sind (z.B. Informationsvermittlung, Sozialberatung).

## Bedarfsorientierung

Sind elementare menschliche Grundbedürfnisse aufgrund von Einschränkungen nicht genügend gesichert, kann dies zu körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen und zu sozialer Isolation führen. Die Grundversorgung bezieht sich auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen. Der Umfang der Hilfestellung ergibt sich aus dem objektiven Bedarf. Im Gegensatz zum individuellen Bedürfnis, orientiert sich der Bedarf an den gesellschaftlichen Zugeständnissen nach materieller und immaterieller Hilfe und Unterstützung zu Gunsten von «bedürftigen» Mitmenschen. Hat sich die öffentliche Hand an den Kosten zu beteiligen, ist das Mass der «Bedürftigkeit» anhand allgemeingültiger Kriterien festzustellen. Im Bereich der materiellen Hilfe (finanzielle Sozialhilfe) sind dies die Richtlinien der SKOS, bei Rentenbezüglern der EL rechtliche Grundbedarf. Bei der immateriellen Hilfe bestimmt der Grad der Einschränkungen bei Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) den Bedarf an Hilfen im Alltag. Der medizinische und pflegerische Bedarf orientiert sich an der von ärztlicher Seite festgestellten Notwendigkeit und den gesetzlichen Vorgaben des KVG.

## Ressourcenorientierung

Oberste Maxime der professionellen Hilfe ist es, die Ressourcen der unterstützungsbedürftigen Person zu erhalten und wenn immer möglich zu erweitern. Das stärkt die Selbstständigkeit und verhindert den Rückzug des informellen Hilfesystems (Angehörige, Bekannte, Nachbarn). Bei der Bedarfsklärung gilt es, die Stärken der betroffenen Person und die Ressourcen ihres sozialen Umfeldes festzustellen und diese für den Hilfeprozess zu nutzen.

Mit Angeboten, die eine Teilhabe und die soziale Integration ermöglichen, können persönliche Ressourcen erhalten, gestärkt und aufgebaut werden. Der Bedarf an Unterstützung durch das formelle Hilfesystem (staatliche und private Institutionen) ist bei gut integrierten Personen erheblich geringer. Eine stationäre Betreuung kann verkürzt oder vermieden werden. Auch die Einsatzdauer der ambulanten institutionellen Hilfen ist bei gut integrierten Personen deutlich kürzer. Einerseits übernimmt das informelle Hilfesystem zeitaufwändige Betreuungsaufgaben, andererseits kümmern sich gut integrierte besser um ihre eigene Gesundheit (z.B. geringeres Suchtverhalten, häufigere körperliche Betätigung).

## 4 Verbundlösungen

Die Sicherung einer wirksamen sozialen, medizinisch-pflegerischen und finanziellen Grundversorgung erfordert ein optimales Zusammenwirken der öffentlichen Hand (als Regulator), verschiedener Berufsdisziplinen und Organisationen und den starken Einbezug des informellen Hilfesystems. Der oft geäusserte Wunsch, «alles aus einer Hand» aus einer Art Generalunternehmung zu erhalten ist verständlich, aber aufgrund der breiten Anforderungen und der heterogenen Zielgruppe nicht zielgerichtet. Eine koordinierte Zusammenarbeit von Organisationen im Sinne einer integrierten Versorgung (Verbundlösungen), kommt diesem Wunsch sehr nahe und verhindert gleichzeitig das Entstehen von Monopolen und die Gefahr der dynamischen Ineffizienz. Integrierte Versorgung bedeutet die organisierte, kooperative Zusammenarbeit der Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens auf struktureller und prozessualer Ebene mit dem Ziel, die Bedürfnisse der betroffenen Menschen flexibel abzudecken. In Verbundlösungen kommen die Stärken der einzelnen Partnerorganisationen besser zum Tragen. Sie erhalten sich ihre Innovationskraft und sind individuell besser in der Lage das zivilgesellschaftliche Engagement einzubeziehen.



## 5 Grundsätze der Finanzierung und des Reportings

Das schweizerische Sozial- und Gesundheitswesen ist stark geprägt vom föderalen Staatsverständnis und dem darauf basierenden Prinzip der Subsidiarität. Das hat zur Folge, dass häufig mehrere Staatsebenen beteiligt sind und diese sich regulierend und/oder finanzierend beteiligen. Zuständigkeit und Form der Beteiligung sind in der Regel gesetzlich geregelt (Sozialhilfegesetz, Gesundheitsgesetz, Gesetz der Pflegefinanzierung, KVG, ELG etc.). Die Leistungsbeiträge der öffentlichen Hand basieren auf gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips beteiligen sich die direkten Leistungsbeziehenden, je nach Leistungsart, mit einem kleineren oder grösseren Eigenbeitrag.

Diese Misch-Finanzierung bringt mit sich, dass die Leistungserbringer mit mehreren Finanzierungspartnern vertraglich oder regulatorisch verbunden sind und ihre Leistungen nach den jeweiligen Bedürfnissen ausweisen müssen. Es ist Aufgabe der Leistungserbringerin, ihr Reporting und die Abwicklung der Rechnungsstellung so auszugestalten, dass den gesetzlichen Auflagen und Vorgaben entsprochen wird, der Informationsbedarf befriedigt ist und die Übersicht erhalten bleibt.

# Beitrag von Pro Senectute Kanton SG an die Sicherstellung der Grundversorgung

## 1 Aufgaben und Angebote

Pro Senectute trägt mit ihren Dienstleistungen wesentlich zur Erreichung der vier Grundversorgungsziele bei. Als Sozialorganisation konzentriert sie sich hauptsächlich auf die sozialen Aspekte der Grundversorgung. Mit ihrem Modell des Sozialzeit-Engagements (Einbezug zivilgesellschaftlich engagierter Personen in den Hilfeprozess) ist sie in der Lage, insbesondere den wachsenden Bedarf nach Betreuungsleistungen und nach Alltagshilfen sicherzustellen. Im Verbund mit anderen Partnern kann im Kanton St. Gallen eine effektive und effiziente Grundversorgung gewährleistet werden. Die wichtigsten Zusammenarbeitspartner von Pro Senectute sind: Angehörige, Gemeinden, Spitex Organisationen, Hausärzte, Alters- und Pflegeheime, Kirchgemeinden, KESB, Seniorenvereinigungen.

## 2 Umsetzung der Grundversorgungsziele in die Praxis

**Ziel 1:**  
**Soziale Teilhabe**  
**erhalten, stärken**  
**und fördern**

Mit dem Tod von Partner und Partnerin, von Freunden und Bekannten, fallen viele soziale Kontakte weg. Der Verlust von Beziehungspartnern kann zu Rückzug und in der Folge in eine Vereinsamung führen, die oft Ursache von körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ist. Mit mangelnden sozialen Kontakten fehlen auch Unterstützungsangebote des sozialen Umfeldes, auf die man im Bedarfsfall zurückgreifen könnte.

### Angebote von Pro Senectute

- **Kurse und Gruppen** Die Angebote sind darauf ausgerichtet, regelmässige und tragfähige soziale Kontakte zu ermöglichen und sich dabei gleichzeitig geistig und körperlich fit zu halten.
- **Besuchsdienst** Der Besuchsdienst richtet sich an Personen, die nicht mehr in der Lage sind, soziale Kontakte selbständig zu organisieren. Die Besucherinnen und Besucher sind verlässliche Partner und ermöglichen bei Bedarf den Zugang zu weiteren Hilfsquellen.
- **Sozialzeit-Engagement** Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit ihre Kompetenzen und Erfahrungen als Mitarbeitende einzubringen (als Kursleitende, als Mitarbeitende in verschiedenen Diensten, wie: Administrativer Dienst, Steuererklärungsdienst, Umzugsorganisation, Hilfe und

Betreuung, Besuchsdienst etc.). Das führt zu einer Win-Win Situation: Eine sinnstiftende Aufgabe in einem gut strukturierten Umfeld stärkt die soziale Einbindung. Die Nutzniessenden erhalten eine qualitativ gute und kostengünstige Dienstleistung.

- **Generationenprojekte** Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit ihre Kompetenzen und Erfahrungen im Kontakt mit der jüngeren Generation einzubringen und zu pflegen und gleichzeitig agil zu bleiben im Umgang mit der jüngeren Generation (z.B. Senioren im Klassenzimmer).
- **Quartierarbeit** Mit dem methodischen Ansatz der sozialraumorientierten Arbeit werden Wohnquartiere belebt und gezielt Sorge-Gemeinschaften initiiert.

Angesichts der Fülle von Informationen sind alte Menschen mit der Auswahl und Verarbeitung oft überfordert und auf Hilfe beim Beschaffen, Vermitteln und Bündeln von Informationen und Erschliessen von Ressourcen angewiesen. Mit der Digitalisierung erschliessen sich zusätzlich neue Informationskanäle und Austauschmöglichkeiten. Damit erhöht sich aber auch der Bedarf nach Orientierungshilfen.

Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und Anliegen (Sozialversicherungen, innerfamiliäre Konflikte, Wohn- und Betreuungsfragen etc.) benötigen Menschen im Alter oder ihre Angehörigen oft Beratung durch eine Fachperson, um handlungsfähig zu bleiben und ihren bürgerlichen Pflichten und Rechten möglichst autonom nachzukommen.

Ziel 2:

Zugang zu Informationen und Ressourcen ermöglichen

## Angebote von Pro Senectute

- **Information und Beratung / Anlaufstelle für Altersfragen** Die Fachpersonen vom Informations- und Beratungsdienst beschaffen die relevanten Informationen zu altersspezifischen Themen, beurteilen deren Qualität, bereiten Informationen auf und vermitteln diese situationsgerecht und verständlich. Der Beratungsdienst steht zur Verfügung, wenn eine Informationsvermittlung nicht ausreicht, um bestehende soziale Probleme möglichst nachhaltig zu lösen.
- **Infostelle Demenz** Die Infostelle Demenz bietet einen niederschweligen Zugang zu Informationen, die sich aufgrund einer demenziellen Erkrankung ergeben. Bei Bedarf vermittelt die Infostelle an entsprechende Fachstellen weiter.



Der individuelle Wunsch, so lange wie möglich im eigenen Zuhause zu leben, ist anhaltend gross. Die Bewältigung des Alltages kann mit zunehmenden Einschränkungen zur Überforderung führen. Wird Hilfe nicht oder nicht rechtzeitig beansprucht, sind Selbstvernachlässigung oder Verwahrlosung die Folgen.

Ziel 3:

Hilfe bei der Alltags-

bewältigung und

Betreuung gewährleisten

## Angebote von Pro Senectute

- **Hilfe und Betreuung zu Hause** Die Hilfestellungen sind ausgerichtet auf den individuellen Bedarf. Die vorhandenen Ressourcen der betroffenen Person und die Ressourcen im sozialen Umfeld (Angehörige, Bekannte, Nachbarn) werden so weit wie möglich miteinbezogen. Bei der professionellen Bedarfsklärung vor Ort wird festgehalten, welche Unterstützungen notwendig sind, um den Verbleib im eigenen Zuhause sicherzustellen (hauswirtschaftliche Aufgaben, Botengänge, Hygiene beachten, Verpflegung sicherstellen, sozialer Kontakt).
- **Coaching für betreuende Angehörige** Betreuende Angehörige werden durch ein Coaching von ausgewiesenen Fachpersonen gestärkt, damit sie den anspruchsvollen Anforderungen einer Betreuung längerfristig gewachsen sind und Überforderung vermieden werden kann.
- **Administrativer Dienst** Mitarbeitende im Administrativen Dienst leisten Unterstützung in administrativen Belangen (Verkehr mit Versicherungen, Einzahlungen aufbereiten, Dokumentenablage, Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden etc.). Bei entsprechendem Bedarf und im Einverständnis der unterstützungsbedürftigen Person, kann der Administrative Dienst auch stellvertretend tätig sein. Er kommt bei Personen zum Einsatz, die einen entsprechenden Unterstützungsbedarf haben und nicht über die Möglichkeit verfügen, diese Unterstützung anderweitig zu organisieren (z.B. Treuhandbüro, Bank).
- **Steuerklärungsdienst** Der Steuerklärungsdienst kommt dort zum Einsatz, wo Unterstützungsbedarf besteht und die betreffenden Personen über ein bescheidenes Einkommen und Vermögen verfügen.
- **Mahlzeitendienst** Der Mahlzeitendienst (eigener Dienst oder Vermittlung zu einem Anbieter in der Region) kommt dort zum Einsatz, wo eine Alternative fehlt (z.B. Gast in einem Altersheim, Restaurant) oder diese situationsbedingt nicht zielführend ist.
- **Weitere Dienste wie Fahrdienst, Umzugsdienst** Die Angebote kommen dort zum Tragen, wo Versorgungslücken bestehen oder ungenügend ausgestaltet sind.



Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko zu erkranken oder sich bei einem Sturz zu verletzen. Menschen im Alter sehen oft von der Beanspruchung medizinischer oder pflegerischer Unterstützung ab, weil sie einen Verlust an Autonomie befürchten. Insbesondere bei kognitiven Einschränkungen fehlt Betroffenen die Einsicht, dass Hilfe von aussen notwendig ist. Eine Unterversorgung in medizinischer, pflegerischer oder betreuerischer Hinsicht zeigt sich häufig erst in auffälligem Verhalten.

Ziel 4:

Medizinische und

pflegerische Versorgung

sicherstellen

## Aufgabe von Pro Senectute

- **Früherkennung** von Risiken und Gefahren durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf allen Stufen, eigene Feststellungen und Äusserungen der Kundinnen und Kunden in Bezug auf Anzeichen körperlicher oder psychischer Beschwerden wahrzunehmen, damit mit deren Einverständnis, notwendige Interventionen eingeleitet werden können.
- **Enge Zusammenarbeit** mit Fachpersonen und Organisationen (Hausärzte, Spitex Vereine, Spitäler)
- **Projektarbeiten in Partnerschaft** mit Fachorganisationen (z.B. Sturzprävention)

## 3 Sozialzeit-Engagement als Ressource

Die Sicherstellung einer qualitativen und quantitativ guten sowie finanziell tragbaren Grundversorgung der älteren Bevölkerung gelingt, wenn sich viele an dieser Aufgabe beteiligen. Das zivilgesellschaftliche Engagement spielt dabei eine gewichtige Rolle und wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Mit ihrem Modell des Sozialzeit-Engagements gelingt es Pro Senectute Kanton St. Gallen, das Potential und die Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft nutzbar zu machen: Personen, die nebst familiären oder beruflichen Verpflichtungen oder nach ihrer Pensionierung Zeit zur Verfügung haben, setzen diese sinnstiftend zum Wohl von Menschen im Alter ein. In der Haushilfe, im Steuererklärungs- und Administrativen-Dienst, als Mahlzeitenverteilerin oder als Gruppen- und Kursleitende und in weiteren Funktionen. Das Sozialzeit-Engagement sieht vor, dass die einzelnen Mitarbeitenden in der Regel einen bis maximal drei Einsätze pro Woche leisten und Aufgaben übernehmen, die ihren Fähigkeiten und ihrem Zeitbudget entsprechen. So kann sichergestellt werden, dass für die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden die passende Person gefunden wird und dass die Einsätze jeweils von der glei-

chen Mitarbeiterin oder vom gleichen Mitarbeiter geleistet werden. Durch die oft über Jahre dauernden regelmässigen Einsätze entsteht eine vertrauensvolle Beziehung: Ein wichtiger aber oft unterschätzter Aspekt. Gute Betreuung im Alter umfasst immer auch Beziehungspflege. Beziehungspflege aber braucht Zeit, Zuwendung und Kontinuität. Sie schafft Sicherheit und gibt Orientierung im Alltag. Sie unterstützt die Betroffenen, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und sorgt für psychisches Wohlbefinden. Die Mitarbeitenden kennen die Ressourcen der Kundinnen und Kunden aber auch deren Beschwerden und Besorgnisse und erkennen schleichende wie auch akute Veränderungen, Risiken und Gefahren. Sie melden ihre Beobachtungen der zuständigen Fachperson bei Pro Senectute, damit – in Absprache mit der betroffenen Person – frühzeitig Interventionen eingeleitet werden können. Das Sozialzeit-Engagement entspricht einer professionell organisierten und strukturierten Nachbarschaftshilfe. Pro Senectute Kanton St. Gallen wird dieses Hilfsnetz pflegen und weiter ausbauen.

## 4 Finanzierungs-Grundsätze

Soziale Hilfestellungen zielen auf einen individuellen und auf einen gesellschaftlichen Nutzen ab. Aus diesem Grund beteiligt sich die öffentliche Hand an der Finanzierung. Aus fachlicher Sicht legt Pro Senectute Kanton St. Gallen hohen Wert auf Partnerschaftlichkeit und Partizipation und gleichzeitig auf einen möglichst niederschweligen Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Hilfestellungen. Das heisst: Die direkten Nutzniessenden beteiligen sich angemessen an den Kosten. Die Informationsvermittlung und die Sozialberatung wird für die direkten Nutzerinnen und Nutzer kostenlos angeboten, wie das bei allen öffentlichen Sozialberatungen üblich ist. Bei allen übrigen Leistungen beteiligt sich die öffentliche Hand mit maximal  $\frac{1}{3}$  der ausgewiesenen Vollkosten, die direkten Nutzniessenden mit  $\frac{2}{3}$ . Pro Senectute ist darum bemüht, die Vollkosten tief zu halten, damit auch Personen mit bescheidenem Einkommen oder Vermögen Zugang zu den Leistungen haben.

An den Gesamtkosten beteiligen sich aktuell die direkten Nutzniessenden mit 54%, die Gemeinden mit 25% und der Bund mit 16%. Rund 5% der Kosten werden mit Erträgen aus Sammlungen und Legaten finanziert (Stand: Dezember 2018).